

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Aufgaben der Abfallbehörde, u. a. - Vollzug des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes und des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz - Vollzug des untergesetzlichen Regelungswerkes, soweit die Aufgaben durch die Zuständigkeitenverordnung des Landes Bremen übertragen wurden	58
2	Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde, u. a. - Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege, des Bremischen Waldgesetzes, der naturschutzrechtlichen EU-Verordnungen sowie der Bundesartenschutzverordnung (mit Ausnahme von Aufgabengruppe 67 Nr. 17) - Arten- und Biotopschutz (Kontrolle von Haltung, Zucht, Vermarktung besonders geschützter Arten, Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz, Biotopmanagement, Überwachung des Washingtoner Artenschutzabkommens) - Vollzug der Bremischen Baumschutzverordnung - Landschaftsplanung (Beteiligung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms, Umsetzung des Landschaftsprogramms, Erstellen von Landschaftsplänen, Eingriffsregelung in Planfeststellungs- und anderen Genehmigungsverfahren) - Durchführung von Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen, Kontrolle, Pflege und Unterhaltung von Schutzgebieten - Vorsitz und Geschäftsführung des Naturschutzbeirates	58
3	Aufgaben der Wasserbehörde, u. a. - Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes - Vollzug der Anlagenverordnung - Bearbeitung von wasserwirtschaftlichen Grundsatzaufgaben - Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Bremischen Abwasserabgabengesetzes - Vollzug des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr - Aufsicht über die Wasser- und Bodenverbände - Vollzug der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen	58
4	Aufgaben der Bodenschutz- und Altlastenbehörde, u. a. - Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung - Vollzug des Bremischen Bodenschutzgesetzes	58
5	Federführung bei allen Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung	58
6	Federführung bei kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfungen	58
7	Koordinierung ämterübergreifender Maßnahmen des Umweltschutzes	58
8	Aufgaben des Umweltschutzes, soweit nicht anderen Aufgabengruppen bzw. Behörden zugeordnet (z. B. Immissionsschutz, Lärmschutz)	58
9	Entgegennahme und Bearbeitung bzw. Weiterleitung von Umweltbeschwerden	58

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
-----	---------	---------------

- 10 Hafenbehördliche Aufgaben nach der Bremerhavener Hafenordnung, 58
insbesondere:
- Erlaubnisse für die Sondernutzung der Wasserflächen
 - Entscheidungen über die Entsorgung von Abfällen, Ölen u. ä. Gemischen, flüssigen Chemikalien
 - Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen